



## 204. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest

### Bebauungsplan Nr. 1 „Borgelner Straße“ der Stadt Soest für den Ortsteil Hattropholsen

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Aufstellung der 204. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Borgelner Straße“ der Stadt Soest gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Außerdem hat er den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang gem. § 3 Abs. 1 BauGB frei gegeben.

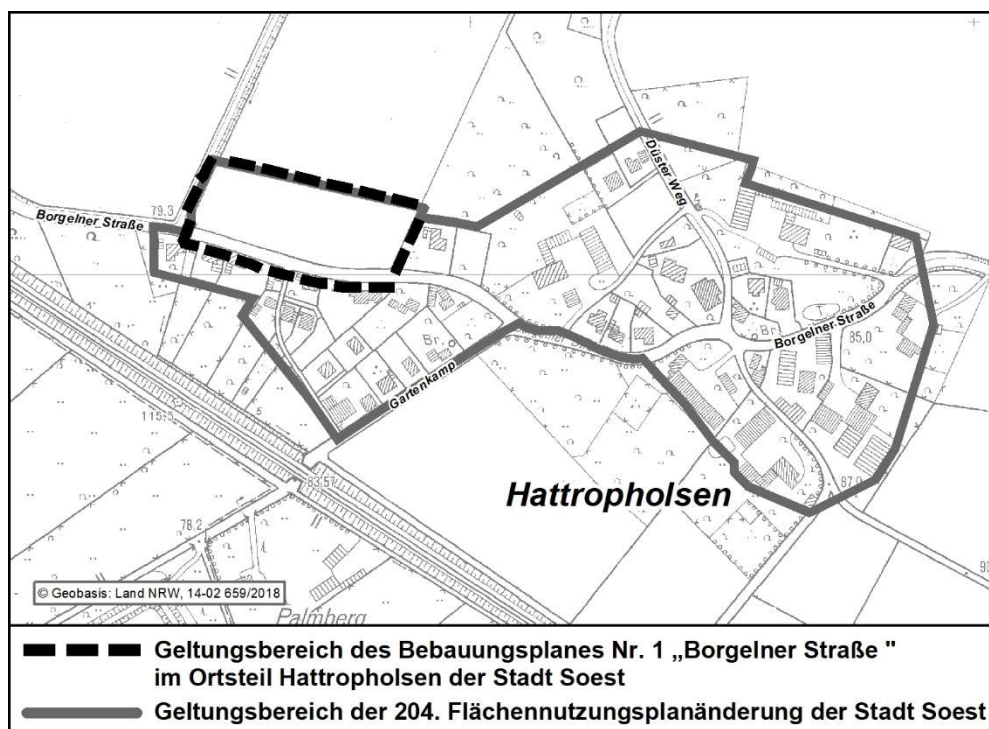
Mit dem Bebauungsplan „Borgelner Straße“ wird am westlichen Ortsrand von Hattropholsen eine Baufläche entwickelt, um im Rahmen der Eigenentwicklung des Ortsteils Wohnungsbau zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst den Ortsteil Hattropholsen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Hattropholsen, Flur 2, Flurstücke 165 und 133 teilweise.

Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung ist ca. 1,1 ha groß und liegt im Westen des Ortsteils Hattropholsen. Es wird im Süden und Osten durch die bestehende Wohnbebauung an der Borgelner Straße begrenzt, im Norden durch landwirtschaftliche Fläche und im Westen durch den Feldweg Gemarkung Hattropholsen, Flur 2, Flurstück 72 begrenzt.

Die Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sind aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung und der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegen ab **28.11.2022 bis einschließlich 12.12.2022** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich zur Plankonzeption zu äußern und diese erörtern.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Aufstellung der 204. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1 „Borgelner Straße“ für den Ortsteil Hattropholsen sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Soest, den 18.11.2022  
Der Bürgermeister

i.V.  
gez. M. Abel  
Technischer Beigeordneter